



Informationen zum deutschen Führerschein in Frankreich

Die deutschen Auslandsvertretungen in Frankreich sind rechtlich nicht zur Mitwirkung in Führerscheinanlässigkeiten verpflichtet und besitzen keine fahrerlaubnisrechtlichen Kompetenzen.

I. Allgemeines zu den deutschen Führerscheinen:

Mit Artikel 7 Nr. 2 a der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein werden deutsche Führerscheine seit dem 19. Januar 2013 unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis mit einer Gültigkeitsdauer von 15 Jahren ausgestellt und sind danach zu erneuern. Die Befristung bezieht sich lediglich auf das ausgestellte Dokument (Kartenführerschein) und nicht auf die damit zusammenhängende Fahrerlaubnis. Sie dient der Aktualisierung des Lichtbildes und ggf. des Namens.

Neu: Gemäß der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung vom 11. März 2019 müssen zum 19.01.2033 alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine umgetauscht werden. Die zeitliche Staffelung des Umtauschs für in Deutschland ausgestellte Führerscheine ersehen Sie aus dem beiliegenden Merkblatt. Die Fahrerlaubnis bleibt aber bestehen¹.

II. Anerkennung, Umschreibung und Geltungsdauer deutscher Führerscheine in Frankreich

Grundsätzlich ist ein in Deutschland ausgestellter Führerschein während der Dauer seiner Gültigkeit auch in Frankreich uneingeschränkt gültig. Dies gilt für touristische Aufenthalte ebenso wie bei einem Umzug nach Frankreich. Dies ergibt sich aus der Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein². Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich um einen grauen, rosafarbenen oder neuen deutschen Kartenführerschein handelt. Ausnahmen gelten nur in wenigen Ausnahmefällen (Führerscheinklassen M, L, S und T und Führerscheine für Minderjährige).³ Es empfiehlt sich, eine Kopie des deutschen Führerscheins an einem sicheren Ort aufzubewahren.

Sollten Sie bereits in Frankreich wohnhaft sein und im Besitz einer "grauen" Fahrerlaubnis sein, empfiehlt sich ein Umtausch in Frankreich. **Sollten Sie einen "rosa" Führerschein haben, ist es empfehlenswert, eine Übersetzung bei sich zu führen.**

Deutsche Führerscheine, die seit dem 19.01.2013 ausgestellt wurden und eine befristete Gültigkeitsdauer von 15 Jahren haben, werden in Frankreich anerkannt und müssen erst nach Ablauf der 15-jährigen Gültigkeitsdauer in einen französischen Führerschein umgetauscht werden.

Vor einem Umzug nach Frankreich wird aus Gründen der Praktikabilität empfohlen, sich einen deutschen **Kartenführerschein** bei der deutschen Führerscheinstelle ausstellen zu lassen. Verziehen Sie dann nach Frankreich, können Sie den deutschen Kartenführerschein bis auf wenige Ausnahmen bis zum Ablauf nutzen. Ein Umtausch in einen französischen Führerschein ist nur in einigen wenigen Ausnahmen vorgeschrieben (siehe Punkt III.)

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

¹ <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/STV/pflichtumtausch-von-fuehrerscheinen.html>

² https://europa.eu/youreurope/citizens/vehicles/driving-licence/driving-licence-renewal-exchange/index_de.htm

³ <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F1758>



III. Umtausch oder Neuausstellung bei ständiger Wohnsitznahme in Frankreich

Haben Sie bei einem ständigen Wohnsitz in Frankreich ein Straßenverkehrsverstoß begangen (z.B. Geschwindigkeitsüberschreitung, Fahrverbot, Annullierung des Führerscheins), werden die französischen Behörden – zum Eintrag der Punkte – auf einem Umtausch in einen französischen Führerschein bestehen. (siehe auch: <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F1758>)

Auch in Frankreich ist bei Beantragung eines Internationalen Führerscheines der Umtausch in einen französischen Führerschein notwendig.

Für alle Sie betreffenden **Führerscheinangelegenheiten** (z.B. Ausstellung eines Ersatzführerscheines nach Verlust, Ausstellung eines Internationalen Führerscheines) ist bei ständigem Wohnsitz in Frankreich nun **die** französische **Führerscheinbehörde zuständig**. Das Verfahren wurden zentralisiert: es gibt dafür nur noch zwei französische Behörden:

- a) bei Wohnsitz in Paris die Préfecture de Police de Paris, DPG/SDCLP, Centre de ressource des échanges de permis de conduire étrangers et des permis internationaux de conduite, 1 bis, rue de Lutèce, 75195 Paris Cedex 04.
- b) bei Wohnsitz außerhalb von Paris ist es das Centre d'expertise et de ressources de titres (CERT) – Échanges de permis de conduire étrangers, Cert Epe Tsa 63527, 44035 Nantes Cedex.

Das Verfahren wird **postalisch (also nicht online über ANTS!)** eingeleitet und kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Um zusätzliche Verzögerungen zu vermeiden, raten die französischen Behörden zu folgendem Vorgehen :

- c) Legen Sie den Antragsunterlagen niemals das Original Ihres deutschen Führerscheins, sondern nur eine Kopie bei!
- d) Informieren Sie im Falle einer Adressänderung im Rahmen des Verfahrens umgehend die zuständige französische Führerscheinbehörde!
- e) Schreiben Sie gut leserlich Ihren Namen, ggf. Geburtsnamen, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort auf jede Korrespondenz mit der Führerscheinbehörde!
- f) Vermeiden Sie einen Umtausch bzw. eine Neuausstellung, wenn sie nicht erforderlich ist!

IV. Verlust/Diebstahl des deutschen Führerscheins in Frankreich

Haben Sie Ihren Führerschein verloren oder ist er gestohlen worden? Französische Polizeidienststellen nehmen bei Verlust des Führerscheins keine Anzeige mehr auf, sondern nur noch bei Diebstahl. **Die Deutsche Botschaft nimmt keine Verlust- und Diebstahlanzeigen auf.**

Sind Sie in Frankreich wohnhaft, so müssen Sie postalisch bei der zuständigen Führerscheinstelle (es gibt nur noch zwei Stellen, siehe Punkt III.) die Ausstellung eines französischen Führerscheins beantragen. Die französischen Behörden benötigen zur Ausstellung des Ersatzführerscheines u.a. eine Karteikartenabschrift mit ausdrücklicher Bestätigung, dass der Führerschein aktuell besteht - erhältlich bei der deutschen Führerscheinstelle Ihres letzten Wohnsitzes bzw., sofern Sie einen Kartenführerschein hatten, beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Die Abschrift kann formlos mit Ausweiskopie (nicht beglaubigt) beim Kraftfahrt-Bundesamt, 24932 Flensburg beantragt werden.

Eine evtl. erforderliche Übersetzung kann durch einen Übersetzer Ihrer Wahl erfolgen. Informationen über weitere vorzulegende Unterlagen erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F31971>

Sollten Sie in Deutschland wohnhaft sein, ist für die Beantragung eines neuen deutschen Führerscheins die Fahrerlaubnisbehörde Ihres Wohnortes in Deutschland zuständig. Ein Verzeichnis der deutschen Fahrerlaubnisbehörden finden Sie auf der Webseite des Kraftfahrzeug-Bundesamtes: https://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/Anschriftenverzeichnisse/anschriftenverzeichnisse_node.html;jsessionid=4981D64B25CCFD3DD26862E09896386B.live11294 .

Ist Ihr deutscher Führerschein abhandengekommen und halten Sie sich nur für einen **touristischen Aufenthalt in Frankreich** auf, so reicht für die Rückfahrt nach Deutschland als „Führerscheinersatz“ in der Regel die Vorlage des polizeilichen Diebstahlprotokolls aus. Es wird empfohlen, die Führerscheindaten in das Diebstahlprotokoll aufzunehmen zu lassen, da diese im Falle eines Unfalls benötigt werden.

V. Nützliche Links

- <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/pflichtumtausch-von-fuehrerscheinen.html>
- https://europa.eu/youreurope/citizens/vehicles/driving-licence/driving-licence-renewal-exchange/index_de.htm
- <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F1757>

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.